



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 031/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:

Datum:
09.03.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.05.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.05.2006	Entscheidung

Gestaltungssatzung und Gestaltungsfibel - Satzungsbeschluss

1. Beschlussvorschlag:

Die Gestaltungsfibel (inhaltliche Darstellung der Gestaltungsziele für den räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung und Handreichung für die Bauberatung) wird beschlossen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gestaltungssatzung wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Satzung tritt zum 1. Juli 2006 in Kraft.

3. Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsführung des Gestaltungsbeirates wird auf den Leiter des Fachbereiches Planung, Bauordnung, Verkehr übertragen.

4. Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsführer des Gestaltungsbeirates wird beauftragt, mit dem Gestaltungsbeirat auf Grundlage der im Anhang 2 dargestellten Grundzüge eine Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat zu erarbeiten.

5. Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse des Gestaltungsbeirates werden dem Ausschuss, Umwelt, Planen und Bauen jährlich berichtet. Dem Rat der Stadt Coesfeld wird nach einer Zeit von 3 Jahren ein Tätigkeitsbereich des Gestaltungsbeirates vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
	10.000 Euro			10.000 Euro

Sachverhalt:

Die Überarbeitung der Gestaltungssatzung sowie die Erarbeitung einer Gestaltungsfibel erfolgte in einem kooperativen Werkstattverfahren. Mit den wesentlichen Beteiligten wurden der Umfang und die Regelungstiefe der Gestaltungssatzung abgestimmt sowie die Inhalte der Fibel diskutiert. Ein weiterer wesentlicher Diskussionspunkt war in diesem Zusammenhang die Etablierung

eines Gestaltungsbeirates. In der Diskussion zur Berichtsvorlage 758/2005 sprach sich die Mehrheit des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen für die Einberufung eines Gestaltungsbeirates besetzt mit externen Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern aus. Der Satzungsentwurf enthält daher die entsprechenden Regelungen.

Zu Beschlussvorschlag 1 und 2

Mit dem hier vorliegenden Beschlussvorschlag soll der Erarbeitungsprozess der Gestaltungsfibel und der Gestaltungssatzung abgeschlossen werden. Durch den vorgesehenen Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Coesfeld tritt die Satzung zum 1. Juli 2006 in Kraft. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung dem Rat eine Vorschlagsliste für die Besetzung des Gestaltungsbeirates vorlegen.

Zu Beschlussvorschlag 3

Zur Vorbereitung und Umsetzung des Satzungsinhaltes ist die Etablierung einer Geschäftsführung des Gestaltungsbeirates erforderlich. Die Geschäftsführung soll auf die Leitung des Fachbereichs Planung, Bauordnung, Verkehr übertragen werden, da in diesem Fachbereich der direkte Kontakt zu Bauherren und Architekten gewährleistet ist und die fachlichen Voraussetzungen zur Beurteilung der einzelnen Bauvorhaben vorliegt.

Zu Beschlussvorschlag 4

Für den Gestaltungsbeirat wurden die Grundzüge einer Geschäftsordnung durch das Büro Pesch und Partner, Herdecke erarbeitet. Auf Grundlage dieser Grundzüge wird die Geschäftsführung in Verbindung mit dem Gestaltungsbeirat die genaue Geschäftsordnung erarbeiten. Die Geschäftsordnung wird durch den Gestaltungsbeirat beschlossen.

Zu Beschlussvorschlag 5

Die Ergebnisse des Gestaltungsbeirates sollen in geeigneter Art und Weise regelmäßig, möglichst jährlich, im Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen berichtet werden. Nach einem Zeitraum von 3 Jahren sollen die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Arbeit des Gestaltungsbeirates zusammengestellt und dem Rat der Stadt Coesfeld vorgestellt werden. Sollten sich hierbei zeigen, dass das Instrument nicht die gewünschte Wirkung der Sicherung der Gestaltqualität in der Innenstadt erzielt, ist die Gestaltungssatzung erneut zu überarbeiten.

Anlagen:

- Gestaltungsfibel und -satzung
- Grundzüge der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates